



## Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Walluf im Rheingau

### NIEDERSCHRIFT

Über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf  
am Donnerstag, 08.11.2018,  
im Vereinshaus Niederwalluf, Sitzungssaal 302, Rheinstraße 1, 65396 Walluf

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:05 Uhr

### **Anwesenheiten**

#### Vorsitz:

Horne, Franz	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Becker, Johann Josef	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Beul, Carsten	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Flöck, Petra	stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Portz, Frank Edgar	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

#### Gemeindevertretung:

Bär, Michael	Gemeindevertreter
Braun, Geelke	Gemeindevertreterin
Carstensen, Uwe	Gemeindevertreter
Fleschner, Britta	Gemeindevertreterin
Führer, Philipp	Gemeindevertreter
Gigerich, Udo	Gemeindevertreter
Dr. Hämmerer, Norbert	Gemeindevertreter
Kohl, Benedikta	Gemeindevertreterin
Lalleike, Klaus-Jürgen	Gemeindevertreter
Luh, Johannes	Gemeindevertreter
Macco, Torsten	Gemeindevertreter
Ossa, Johannes	Gemeindevertreter
Prade, Andreas	Gemeindevertreter
Dr. Reuter, Richard	Gemeindevertreter
Rossmeißl, Wolfgang	Gemeindevertreter
Seidl, Lieselotte	Gemeindevertreterin
Staats, Katharina	Gemeindevertreterin

#### Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred	Bürgermeister
Balsfulland, Heinz	Beigeordneter
Breßler, Ilse	Beigeordnete
Hennrich, Alexander	Beigeordneter
Schulz, Maike	Beigeordnete

Seidl, Karl Heinz

I. Beigeordneter

Verwaltung:

Seibel, Gudula  
Straub, Cornelia  
Roth, Jürgen

Schriftführerin  
stellv. Schriftführerin  
Verwaltungsmitarbeiter

Gäste:

Entschuldigt:

Bauer, Anna Luisa  
Hans, Ulrike  
Schwed, Klaus  
Heß, Randolph  
Ruschmann, Karlheinz

Gemeindevertreterin  
Gemeindevertreterin  
Gemeindevertreter  
Beigeordneter  
Beigeordneter

# Tagesordnung

## öffentlicher Sitzungsteil

### Tagesordnung A

1. Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmgesetzes (VL-95/2018)  
(FluglärmG);  
hier: Stellungnahme zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmgesetzes
2. Kein Erfordernis zur Erstellung eines Gesamtabschlusses (VL-98/2018)

### Tagesordnung B

- 1 Berichte
- 1.1 Bericht des Vorsitzenden
- 1.2 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 3 BGB "Im unteren Sand" (VL-100/2018)
- 4 Zukunft der Holzvermarktung
- 4.1 Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung Kommunalwälder (VL-104/2018)  
hier: Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus“ zur gemeinsame Holzvermarktung der Rheingau-Taunus Kommunen und Nachbarn
- 4.2 Antrag der BWV-Fraktion: (FA-18/2018)  
Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus
- 5 Antrag der SPD-Fraktion: (FA-13/2018)  
Vorplatz der neuen öffentlichen Toilette am Rheinufer
- 6 Antrag der SPD-Fraktion: (FA-14/2018)  
Restaurierung des Grabmals des Fürsten Emanuel zu Salm-Salm
- 7 Antrag CDU-Fraktion: (FA-15/2018)  
Beschlussverfolgung
- 8 Antrag der CDU-Fraktion: (FA-16/2018)  
Kita Villa Regenbogen
- 9 Antrag der FDP-Fraktion: (FA-17/2018)  
Teilnahme an der Präventionskampagne "Senioren sind auf Zack"
- 10 Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr (VL-108/2018)
- 11 Neugestaltung der Skateranlage

## nicht-öffentlicher Sitzungsteil

## Sitzungsverlauf

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um eine Gedenkminute für den verstorbenen Ehrenbürger Heinz Vehlen, der am 24.09.2018 im Alter von 97 Jahren verstorben ist und den früheren I. Beigeordneten der Gemeinde Walluf, Herrn Georg Wittmer, der am 26.09.2018 im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

Anschließend eröffnet der Vorsitzende, Herr Franz Horne, die Sitzung. und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift der 20. Sitzung wird genehmigt.

Herr Dr. Reuter, BWV-Fraktion bittet darum Top 3 der TO A als Top 10 in TO B aufzunehmen. Anschließend bittet Herr Führer darum Top 4 der TO A als Top 11 in TO B aufzunehmen. Den Wünschen wird stattgegeben.

### öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung A		
1.	<b>Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmgesetzes (FluglärmG); hier: Stellungnahme zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmgesetzes</b>	<b>VL-95/2018</b>

#### Beschluss:

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf schließen sich den Einschätzungen und Forderungen der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmgesetzes an.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung erklären ihre Bereitschaft, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission (ADF) in ihrem Bemühen zu unterstützen, Vertretern von Bundesregierung und Bundestag den dringenden gesetzlichen Reformbedarf im Hinblick auf die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm zu vermitteln und auf entsprechende gesetzliche Änderungen zu drängen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.	<b>Kein Erfordernis zur Erstellung eines Gesamtabschlusses</b>	<b>VL-98/2018</b>
----	--	-------------------

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in Anwendung der Vorschriften gemäß § 112 (9) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. §§ 53 bis 55 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie des Erlasses des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdlufS) vom 22.08.2016 die Gemeinde Walluf **keinen** Gesamtabschluss für die Aufstellungsstichtage 31.12.2016 und 31.12.2017 aufstellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

	<b>Tagesordnung B</b>
--	-----------------------

<b>1</b>	<b>Berichte</b>
----------	-----------------

<b>1.1</b>	<b>Bericht des Vorsitzenden</b>
------------	---------------------------------

Wegen einer Erkältung des Vorsitzenden wurde mit dem Bürgermeister vereinbart, dass er im Rahmen seiner Mitteilungen auch die Mitteilungen, die seitens des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorliegen, bei seinen Mitteilungen mit anspricht. zugestimmt

<b>1.2</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters</b>
------------	-----------------------------------

### **Spende für einen weiteren Baum am Wallufer Rheinufer**

Die Wallufer FDP hat sich dazu entschieden die Kosten für einen weiteren Baum im Bereich des umgestalteten Rheinufers zu übernehmen. Dieser Baum – eine Goldesche - wurde am vergangenen Freitag am Rheinufer gepflanzt. Ein Standort für diesen zusätzlichen Baum war schnell gefunden worden. Hierfür hat sich die Rasenfläche oberhalb der Stufenanlage als geeigneter Platz angeboten. Hier kann sich im Wechselspiel mit der Weide vom Segelclub eine Art Torsituation ausbilden. Im Namen der Gemeinde Walluf bedankt sich der Bürgermeister nochmals sehr herzlich für diese Baumspende.

### **Verleihung des Hessischen Leseförderpreises**

Die Wallufer Gemeindebücherei/Schiffchenbibliothek ist einer der Preisträger des diesjährigen Leseförderpreises. Die Bücherei hat sich um diesen Preis beworben, nachdem für die Gemeindebücherei neue Ideen und ein völlig neues mehrstufiges Konzept erstellt worden ist, das seit Herbst 2017 mit großem Erfolg umgesetzt wird.

Erfreulicherweise war die Bewerbung erfolgreich und am 19.10.2018 konnte der Bürgermeister den Preis aus den Händen von Staatsminister Boris Rhein entgegennehmen. Mit der Verleihung des hessischen Leseförderpreises, der mit einem Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro versehen ist, wurden die Anstrengungen einer so grundlegenden wie erfolgreichen Neuausrichtung honoriert. Dies war natürlich ein willkommener Anlass, um Dank zu sagen. Ein Dank gilt den gemeindlichen Gremien für die Zustimmung zu der Neukonzeption der Gemeindebücherei, dem Büchereiteam, Frau Cornelia Straub von der Gemeindeverwaltung und vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Ein ganz besonderer Dank geht an 2 Personen, die sich sehr intensiv und ehrenamtlich für die Umgestaltung der Bücherei eingesetzt haben. Ein besonderes und ganz herzliches Dankeschön geht an Sabine Stemmler und an Randolf Hess. Ohne die vielfältigen Aktivitäten dieser Beiden hätte das gesetzte Ziel nicht erreichen werden können. Gerade bei der grundlegenden Neuausrichtung der Bücherei haben Beide einen enormen Anteil und dafür gilt Beiden ein aufrichtiges und herzliches Dankeschön.

### **Preisverleihung Integrationspreis "Miteinander im RTK"**

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung des Integrationspreises waren die rund 40 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Flüchtlingshilfe Walluf vorgeschlagen worden. Erfreulicherweise war die Bewerbung erfolgreich und Frau Eva Moore konnte am 27.09.2018 stellvertretend aus den Händen von Landrat Kilian die Urkunde und auch ein Preisgeld entgegennehmen. Die seit 2014 hier ehrenamtlich Tätigen entlasten die Gemeindeverwaltung und tragen wesentlich zu einem offen und friedlichen Miteinander ganz entscheidend bei. Daher herzlichen Glückwunsch zur Preisverleihung und ein ganz herzliches und aufrichtiges Dankeschön an diese engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die kein großes Aufheben um ihr ehrenamtliches Engagement machen. Herr Kohl hält es für ganz wichtig, dass die Menschen ins Rampenlicht gestellt werden, die sich aktiv für Integration, Teilhabe und ein wirkliches Miteinander einsetzen.

### **Einweihung des Drobollacher Platzes**

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung vom 21.09.2017 beschlossen, dass der neu gestaltete Platz am Ortseingang des Gemeindeteils Oberwalluf den Namen Drobollacher Platz erhalten soll. Mit dieser Namensgebung wird die seit 1983 bestehende Partnerschaft der Freiwilligen Feuerwehr Drobollach (Villach/Österreich) mit der Freiwilligen Feuerwehr Oberwalluf

gewürdigt. Zwischenzeitlich sind noch ergänzende Gestaltungsmaßnahmen in Hinblick auf die Namensgebung erfolgt. Die offizielle Einweihung des Drobollacher Platzes erfolgte am Sonntag, dem 28.10.2018 in Anwesenheit von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren aus Drobollach, aus Lechbruck am See, der beiden Wallufer Wehren sowie Vertretern der Oberwallufer Ortsvereine und der Bevölkerung. Als Gastgeschenk wurde von der Feuerwehr Drobollach ein weiterer Baum – eine Sommerlinde – übergeben, die ebenfalls ihren Platz auf dem Drobollacher Platz finden soll.

### **Verlängerung des Titel Fairtrade- Town**

In den vergangenen Tagen hat uns vorab auf dem elektronischen Wege die freudige Nachricht erreicht, dass nach intensiver Prüfung des Antrages zur Titelerneuerung die Gemeinde Walluf für 2 weitere Jahre den Titel „Fairtrade- Town“ tragen darf. Bereits seit 2012 ist Walluf Fairtrade Gemeinde. Wir waren damit die erste Kommune im Rheingau. Zwischenzeitlich sind viele andere Kommunen und auch der Rheingau-Taunus-Kreis unserem Beispiel gefolgt. Herzliche Gratulation insbesondere an die Aktiven der Steuerungsgruppe und die Akteure. Wir rechnen jeden Tag mit dem Eintreffen der Urkunde.

### **Schnellbuslinie**

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 soll eine neue Schnellbuslinie von Bad Schwalbach mit Endziel Walluf eingerichtet werden. Diese Schnellbuslinie, die nur an ausgewählten Haltestellen halten soll, soll als Zubringer/Retourbringer für Fahrgäste aus dem Raum Bad Schwalbach zum neuen Regionalexpress in Richtung Frankfurt dienen und wird zunächst montags bis freitags mit 2 Fahrten nach Walluf und 3 Rückfahrten nach Bad Schwalbach bedient.

Die Fahrstrecke führt über die Schacht – Mühlestraße – Steinritzweg – Kapellenstraße zum Pflänzerweg. Diese Linienführung hat den Vorteil, dass die Busse an allen Haltestellen auf der Mühlestraße halten und somit auch eine Busanbindung von OW an den Bahnhof NW geschaffen wird. Wenn auch zunächst nur in geringem Umfang, aber immerhin.

### **Veranstaltungen:**

#### **80 Jahre Reichspogromnacht**

Am 09.11.2018 jährt sich die Reichspogromnacht zum 80. Male. Aus diesem Anlass findet an diesem Tage um 19.00 Uhr in der Evangelischen Heilandskirche eine besondere Veranstaltung statt. Die Schauspielerinnen Lilli Schwerthelm liest Texte von Hilda Stern Cohen, einer im Vogelsberg aufgewachsenen Jüdin, die den Holocaust überlebte. Musikalisch umrahmt wird diese Veranstaltung mit Gitarrenmusik von Georg Crostewitz

#### **Eröffnung der Karnevalskampagne**

Am Sonntag, dem 11.11., pünktlich um 11.11 Uhr startet der Oberwallufer Carnevalverein in die diesjährige Kampagne. Treffpunkt ist am Brunnen vor dem Frankensteiner Hof.

#### **Volkstrauertag am Sonntag, dem 18. November**

Aus Anlass des Volkstrauertages am 18. November findet um 12.00 Uhr am Ehrenmal in der Rheinanlage eine Gedenkfeier unter Mitwirkung von Wallufer Vereinen statt, um gemeinsam der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft zu gedenken.

#### **Viertes Regionalforum Rheingau**

Am 20.11.2018, ab 18.00 Uhr findet in der Vinothek Breuers Kellerwelt in Rüdesheim das mittlerweile 4. Regionalforum Rheingau statt. Hier gibt es Informationen zur Arbeit des Vereins für Regionalentwicklung und der Leaderprojekte.

#### **Lebendiger Adventskalender und Weihnachtsmarkt**

Die evangelische Heilandsgemeinde hat in diesem Jahr einen „Lebendigen Adventskalender“ initiiert. Diese Aktion ist auf gute Resonanz gestoßen und startet offiziell mit der Eröffnung des diesjährigen Weihnachtsmarktes am 01.12.2018, um 15.00 Uhr auf dem La Londe Platz. Dieser Adventskalender ist gut gefüllt mit vielen verschiedenen Stationen, vom Weltladen über die Feuerwehr bis zu Privathäusern ist alles dabei. Täglich zu einer bestimmten Uhrzeit können Besucher so einen besonderen Ort erleben. Mehr wird derzeit noch nicht verraten

#### **Jahresterminplan 2019**

Der Entwurf des Jahresterminplans 2019 wird der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt. Evtl. Änderungswünsche werden bis spätestens 30.11.18 an die Verwaltung, Frau Seibel erbeten.

## 2 Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Für die heutige Sitzung der Gemeindevertretung liegt eine kleine Anfrage von Herrn Dr. Richard Reuter, BVW Fraktion, vor.

Diese kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Wirtschaftlichkeit der Beteiligung der Gemeinde Walluf an der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AöR

Vorlage entsprechend § 121 Abs. 1a S. 4 HGO

Vor zwei Jahren, am 8. Dezember 2016, beschloss die Mehrheit der Gemeindevertretung, die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AöR mit acht weiteren Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises zu gründen und sich über sie an der heute als Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH firmierenden Gesellschaft zu beteiligen.

Deren in der Gesellschafterversammlung am 21. Juni 2017 geänderter Zweck ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) auf dem Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreises. Zudem sollen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz durchgeführt werden.

Aufgrund § 121 Abs. 1a S. 3 HGO ist dieses Engagement der Gemeinde nur zulässig, wenn es in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit genügt. Am Stammkapital der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AöR hat sich die Gemeinde Walluf mit € 2.808,81, entsprechend 4,99 %, beteiligt.

Frage 1:

Kennt der Verwaltungsrat der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AöR den Grund, weshalb die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH seit der Beteiligung der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AöR an ihr nicht mehr wie alle Jahre zuvor ihren vollständigen Jahresabschluss, also Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang, sondern nur noch die Bilanz veröffentlicht?

Frage 2:

a) Ab wann plant der Verwaltungsrat der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AöR, die „wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner“ zu ermöglichen (§ 121 Abs. 1a S. 2 HGO)?

b) Steht die verringerte Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH einer Beteiligung nicht im Wege?

Frage 3:

Welchen Ertrag aus der Beteiligung an der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH konnte die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AöR für das erste Jahr der Beteiligung verbuchen, welcher Ertrag ist für das zweite Jahr zu erwarten?

Frage 4:

Wie hoch fiel der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AöR im ersten Jahr aus, in welcher Höhe wird er sich voraussichtlich im zweiten Jahr einstellen?

Frage 5:

Ist der Gemeindevorstand der Ansicht, dass das erste und voraussichtlich das zweite Jahr der Beteiligung der Gemeinde Walluf an der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AöR in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit genügt?

Frage 6:

Welche Maßnahmen sehen die Organe der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AöR vor, die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebs zu verbessern?

gez.

Diese kleine Anfrage wird im Einvernehmen mit den Gremien der AöR wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Was eine Kapitalgesellschaft zu veröffentlichen hat, richtet sich nach der Größe der Gesellschaft. Bei der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft, bei der nur die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Bilanz besteht. Nach der Umfirmierung von der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH in die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH wurde auch der Prozess der zu veröffentlichten Unterlagen überarbeitet. Aus Vereinfachungs- und Kostengründen wird nur noch die Bilanz veröffentlicht, was gesetzlich ausreichend ist. Der AöR liegt der komplette Jahresabschluss vor.

Zu Frage 2:

a)

Die wirtschaftliche Beteiligung ist bereits jetzt über den Gesellschafter der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, die pro regional energie eG, gegeben. Eine direkt wirtschaftliche Beteiligung der Bürger an der AöR ist nicht geplant.

b)

nein, insbesondere auch da sich jedes neue Projekt an dem sich die Bürger über die pro regionale beteiligen können, einzeln öffentlich im Speziellen vorgestellt wird.

Zu Frage 3:

Der Jahresüberschuss der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 57.271,73 Euro. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den kompletten Jahresüberschuss nicht an die Gesellschafter auszuschütten, sondern auf neue Rechnung vorzutragen. Für das Jahr 2018 ist laut Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von 44.100,- € geplant.

Zu Frage 4:

842,59 € Überschuss für 2017, ist im Zusammenhang mit Frage 3 zu sehen (in der GmbH wurde auf Ausschüttung verzichtet um neue Projekte zu ermöglichen). In den Folgejahren wird ebenfalls unter diesen Prämissen eine schwarze Null angestrebt.

Zu Frage 5:

Ja, natürlich

Zu Frage 6:

Es gibt derzeit keinen Verbesserungsbedarf, alle Ziele werden wirtschaftlich erreicht, Projekte zur Stärkung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien sind angestoßen und es wird dabei im mittelfristigen Finanzplan immer von einer „Schwarzen Null“ belastbar ausgegangen.

Soweit die Antworten auf die kleine Anfrage von Herrn Dr. Reuter

3	BGB "Im unteren Sand"	VL-100/2018
---	-----------------------	-------------

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass es bedingt durch notwendige Bodenverbesserungsarbeiten und Massenverschiebungen und –mehrungen zu einer Erhöhung der Kosten für die Vorauserschließung im Baugebiet „Unterer Sand“ gekommen ist.

2. Die Gemeindevertretung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand in Anbetracht dieser Entwicklung eine Entscheidung für die Änderung der Ausbauf orm (Fahrbahn in Asphaltbauweise) im Interesse einer Reduzierung der Erschließungskosten getroffen hat.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)



<b>4</b>	<b>Zukunft der Holzvermarktung</b>	
<b>4.1</b>	<b>Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung Kommunalwälder hier: Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus“ zur gemeinsame Holzvermarktung der Rheingau-Taunus Kommunen und Nachbarn</b>	<b>VL-104/2018</b>

Herr Dr. Reuter beantragt Ziffer 1,2 und 4 zusammenabzustimmen. Über die Ziffer 3 wird getrennt abgestimmt. Dem wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt fest:

1.)Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist dem bisherigen Dienstleister HESSEN FORST ab 01.01.2019 nicht mehr erlaubt Holz aus kommunalen Forstbetrieben zu vermarkten, die Kommunen sind gezwungen eigene Strukturen aufzubauen.

2.)Für die Lösung dieser neuen Aufgabe und die sachgerechten Betreuung der großen kommunalen Forstbetriebe der Region, sowie den wirtschaftlichen Erfolg ist von größter Bedeutung, dass min. ca. 150.000 Festmeter zu vermarktendes Holz gebündelt werden und in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit Synergien zwingend herbei zu führen sind. Daher spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, sich für die Sicherstellung der Holzvermarktung und Schaffung von Betreuungsoptionen in der Region Rheingau-Taunus im Rahmen einer gemeinsamen Organisation auszusprechen und diese anzugehen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

4.)Fördermöglichkeiten sind zu eruieren und stringent auszuschöpfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

3.)Gründung und Beteiligung an einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR):

Die Gemeinde Walluf organisiert sich zur Bündelung der kommunalen Holzvermarktung mit weiteren beitriftswilligen Kommunen des Rheingau-Taunus Kreises in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Ziel, eine Holzmenge von ca. 150.000 Festmetern (fm) zu bündeln und mit dieser Menge und eigener Organisation als relevanter Marktpartner auftreten zu können. Die Gemeinde Walluf beteiligt sich an der AöR auf Basis der Anzahl der beitriftswilligen Kommunen der Region Rheingau-Taunus auf Grundlage des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs der AöR „Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus“.

Nach erfolgter Beschlussfassung in allen Parlamenten und dem damit bekannten Feststehen welche Kommunen sich beteiligen, wird die Gründung der AöR durch Satzungsbeschluss endgültig vorbereitend festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.2	<b>Antrag der BVW-Fraktion: Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus</b>	<b>FA-18/2018</b>
-----	---	-------------------

Da es sich bei dem Antrag um einen konkurrierenden Hauptantrag handelt und der VL 104/2018 zugestimmt wurde, ist eine Abstimmung zu diesem Antrag obsolet.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand möge darauf hinwirken, dass das geplante „Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus“ (VL 104/2018) in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft gegründet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ohne Abstimmung

5	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Vorplatz der neuen öffentlichen Toilette am Rheinufer</b>	<b>FA-13/2018</b>
---	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird gebeten, geeignete Maßnahmen zu veranlassen, um die starken Unebenheiten vor der neuen Toilette am Rheinufer zu beseitigen, da diese Unebenheiten Gehbehinderten und Rollstuhlfahrern den Zugang zur Toilettenanlage behindern oder teilweise sogar unmöglich machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Restaurierung des Grabmals des Fürsten Emanuel zu Salm-Salm</b>	<b>FA-14/2018</b>
---	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird gebeten, alle notwendigen Schritte für den 2. Bauabschnitt zur Restaurierung des Grabmals des Fürsten Emanuel zu Salm-Salm in die Wege zu leiten.

Hierzu zählen u.a. die Hinzuziehung des Landesamtes für Denkmalpflege und der Wallufer Heimatarchivare, die Vorlage einer belastbaren Kostenberechnung zur Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeindevertretung.

Ferner sind alle Möglichkeiten im Hinblick auf die Förderung des Vorhabens durch öffentliche Stellen bzw. private Sponsoren zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7	<b>Antrag CDU-Fraktion: Beschlussverfolgung</b>	<b>FA-15/2018</b>
---	---	-------------------

Herr Dr. Reuter, BVW-Fraktion stellt einen Antrag der Tabelle noch die Spalten Lfd.Nr. und Vorlagen-Nr. und den Beschluss in Kurzform hinzuzufügen.

**Beschluss:**

1. Aufstellung einer tabellarischen Übersicht über die gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung.

2. Kalendarische Vorlage und Erläuterung in der Gemeindevertretung jeweils im Januar und Juli eines jeden Jahres.

3. Tabellendispositionen:

LFd. Nr.	Nr. d. Vorlage	Beschluss-thema	Kurzform Wortlaut Beschluss	Beschluss vom:	Finanzielle Auswirkung	Abstimmungs-ergebnis	Zuständiger Fachbereich	Bearbeitungs-status	Tatsächliche finanzielle Auswirkung
		Beispiel: Fußgänger- brücke Bachweg		06.09.2018	55.000,00 €	Einstimmig	FB III Bauen		

4. Rückwirkende Aufstellung seit Beginn der Wahlperiode im März 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>8</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion: Kita Villa Regenbogen</b>	<b>FA-16/2018</b>
----------	---	-------------------

Im Laufe der Aussprache zieht Frau Flöck die Ziffern 2 und 4 des Beschlussvorschlages zurück.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird zur Prüfung gebeten:

1. Ermittlung der zukünftigen Betriebsgröße der „Kita Villa Regenbogen“
2. Prüfung des Bolzplatzgeländes im Hohlweg.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

<b>9</b>	<b>Antrag der FDP-Fraktion: Teilnahme an der Präventionskampagne "Senioren sind auf Zack"</b>	<b>FA-17/2018</b>
----------	---	-------------------

Herr Horne schlägt vor, dem Beschlussvorschlag noch die Wörter „oder ähnlicher Veranstaltungen“ hinzuzufügen.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird gebeten, Walluf als Teilnehmerin der Präventionskampagne „Senioren auf Zack“ oder ähnlicher Veranstaltungsformen anzumelden und so die Organisation und Durchführung der Veranstaltung zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>10</b>	<b>Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr</b>	<b>VL-108/2018</b>
-----------	---	--------------------

Herr Dr. Reuter, BWV-Fraktion stellt einen Änderungsantrag.

**Beschluss:**

Finanzielle Bewertung der im Verkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Gemeindevorstand.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nach dem der Beschlussvorschlag der BWV abgelehnt wurde, nimmt die Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt zur Kenntnis.

**Beschluss:**

In Ausführung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26.04.2018 bezüglich der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den ruhenden Verkehr wird das Ergebnis der Überprüfung durch das Büro Heinz + Feier vom 14.09.2018 den gemeindlichen Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

11	<b>Neugestaltung der Skateranlage</b>
----	---------------------------------------

**Beschluss:**

Zur Umgestaltung der ehemaligen Skateranlage werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Beschaffung und Montage von zwei neuen Streetball-Körben
- Beschaffung von Spielfiguren und einer entsprechenden Lagerkiste
- Beschaffung und Montage eines Sonnensegels nebst 6 Pfosten
- Beschaffung und Montage von zwei Bodenhülsen sowie von zwei Pfosten und einem Volleyball-Netz

Beschaffung und Bereitstellung eines gebrauchten „Bauwagens“ als Materiallager für die mobile Ausstattung der Jugendarbeit

- Beschaffung und Montage eines Papierkorbes
- Beschaffung und Montage von Solarleuchten
- Verbesserung des Überganges von der unbefestigten zur befestigten Fläche (Betonfläche) der ehemaligen Skateranlage
- Zurverfügungstellung von Material (Farbe) für das Aufbringen von Spielfeldern und der Streetball-Markierungen durch den Jugendpfleger zusammen mit den Jugendlichen

Die Umsetzung der o.a. Maßnahmen ist im Detail mit dem Jugendpfleger abzustimmen.

Die Finanzierung der o.a. Maßnahmen erfolgt aus den zur Umgestaltung der ehemaligen Skateranlage angesparten Mitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)


**nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Walluf, den 09.11.2018



Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Franz Horne



Schriftführerin

Gudula Seibel



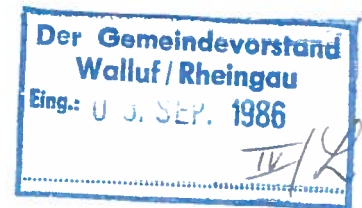




# HESSISCHE LANDESANSTALT FÜR UMWELT

Hessische Landesanstalt für Umwelt · Postfach 32 09 · 6200 Wiesbaden 1

An den  
Gemeindevorstand Walluf  
Postfach 28  
  
6229 Walluf



Bearbeiter	Durchwahl	Aktenzeichen	Datum
Müller Widder	581- 486 -487	II E 8 - 79n 02.11 (K6) - 7060/86 -	29 .08.1986

Betrifft: Sportzentrum "Pflänzer"  
hier: Gasmessungen

Bezug:

1. Ihr Schreiben vom 07.07.1986,  
Az.: 540 - 00/IV - Kn. Nn
2. Mein Schreiben vom 10.03.1986,  
Az.: 79n 02.11 (K6) - 2180/86

Mit dem Bezugsschreiben 1 legten Sie mir die Ergebnisse der Gasuntersuchungen an einer ehemaligen Altablagerung vor. Die Gasuntersuchungen wurden notwendig, da die ehemalige Müllkippe im Bereich eines geplanten Sportzentrums liegt.

An Hand der nun vorliegenden Ergebnisse der Gasuntersuchung muß eine Bebauung im Bereich der Altablagerung als bedenklich angesehen werden.

Die Analysenergebnisse weisen relativ hohe CO<sub>2</sub> Werte aus, die zum überwiegenden Teil weit über dem MAK-Wert (Max. Arbeitskonzentration) von 0,5 % liegen. Hier besteht Gefahr für Menschen die sich in tieferliegenden, schlecht belüfteten Gebäudeteilen aufhalten.

- 2 -

Auch einige deutliche Methan ( $\text{CH}_4$ ) Nachweise zeigen, daß die Gasproduktion in der Deponie noch nicht abgeschlossen ist.

Der Wert des Bohrpunktes 18 (3,3 %  $\text{CH}_4$ ) in unmittelbarer Nähe des geplanten Sportplatzgebäudes liegt in der Nähe der unteren Explosionsgrenze von 5 %.

Hier besteht Explosionsgefahr in abgeschlossenen Räumen.

Aufgrund des Vorhandenseins von Methan und Kohlendioxid können zum Teil bedenkliche Spurengase nicht ausgeschlossen werden.

Eine Aufkonzentration von Gasen verstärkt sich im allgemeinen in Räumen, die längere Zeit nicht belüftet werden. Dies trifft auch für Sportplatzgebäude zu, die zum Teil nur an Wochenenden genutzt werden.

Wird weiterhin an eine Bebauung der Altablagerung gedacht, so sind bei der weiteren Planung die vorgenannten Gefahrenpunkte zu beachten.

Das kann z.B. bedeuten:

Keine Unterkellerung, Gebäude auf Stelzen, die Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen keinen Gastransport ermöglichen.

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 10.03.1986 verweise ich nochmals auf die vorgeschlagenen Gasmessungen an der unterhalb der Altablagerung liegenden Schule.

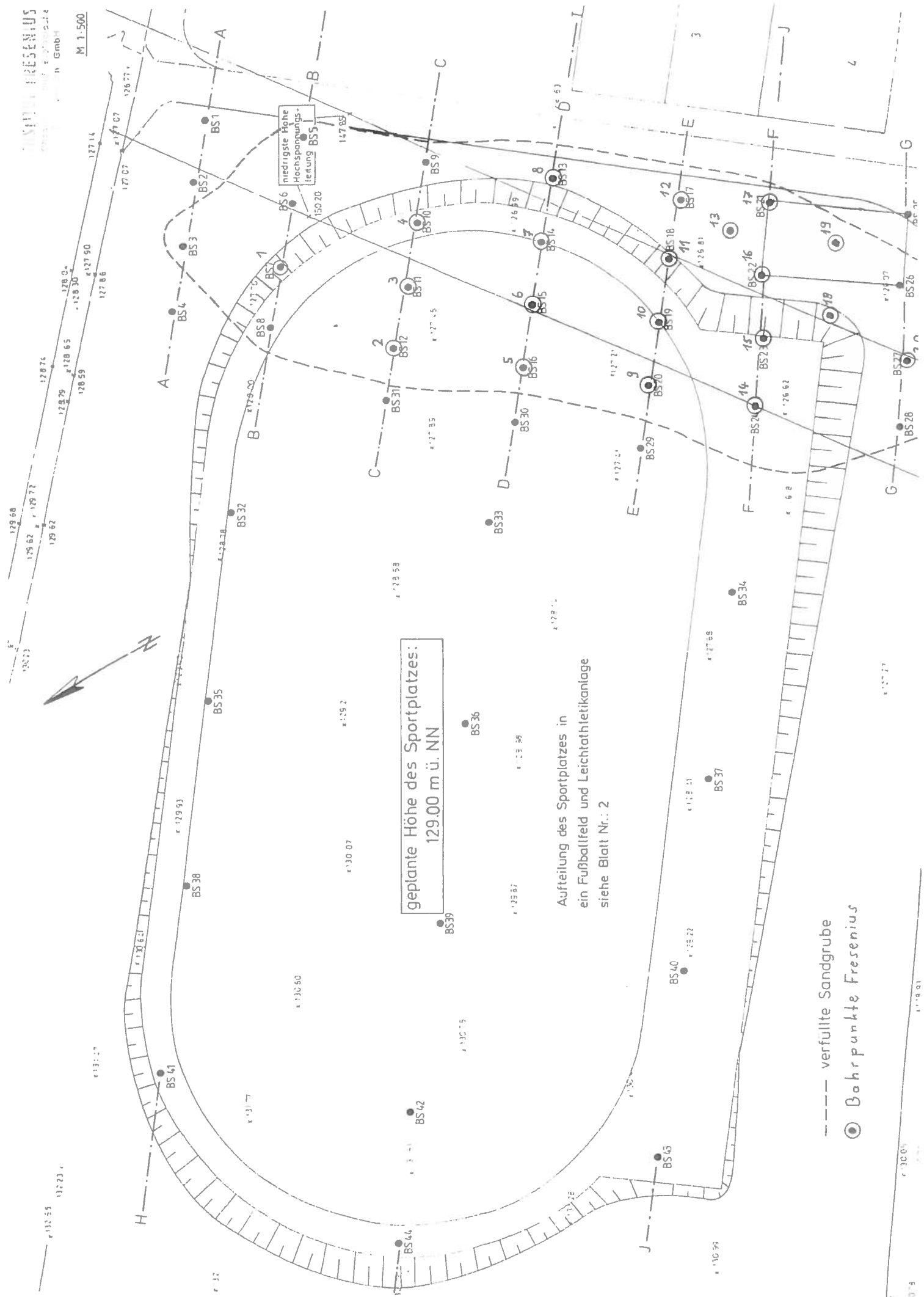
Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Hessische Minister für Umwelt und Energie und der Regierungspräsident in Darmstadt.

Im Auftrage



(G. Darschin)





geplante Höhe des Sportplatzes:  
 129.00 m ü. NN

Aufteilung des Sportplatzes in  
 ein Fußballfeld und Leichtathletikanlage  
 siehe Blatt Nr.: 2

- - - - - verfüllte Sandgrube  
 ⊙ Bohrpunkte Fresenius



**Institut  
Fresenius**

Chemische und Biologische  
Laboratorien GmbH

6204 Taunusstein-Neuhof  
Telefon (0 61 28) 7 44-0  
Telex 4 182 756 bios d  
Telefax-Nr. 0 61 28/74 48 90

Der Gemeindevorstand Walluf  
z. Hdn. Herrn Bürgermeister  
Hoffmann  
Rathaus  
Postfach 28

6229 Walluf



A.K.Nr. 85456-76

Dr. Scho/ms

16. Juni 1986

**Betr.:** Ihr Schreiben vom 9. April 1986, Ihr Zeichen: -540-00/IV-Kn/nn  
Unser Angebot vom 5. Mai 1986  
Durchführungen von Gasmessungen im Bereich des Sportzentrums "Pflänzer"

**Hier:** Mitteilung der Untersuchungsergebnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

auftragsgemäß haben wir die von uns am 12.5.1986 entnommenen Gasproben untersucht und möchten Ihnen nachfolgend die Untersuchungsergebnisse mitteilen.

**Untersuchungsergebnisse:**

A.K.Nr.	Probenbezeichnung	Sauerstoff	Stickstoff	Methan	Kohlendioxid	andere Gase
<b>Alle Angaben auf 100 Vol.% normiert</b>						
85456	Bohrpunkt 1, Bohrtiefe 2 m	14,1	80,8	n.n.	5,0	-
85457	Bohrpunkt 2, Bohrtiefe 2 m	15,1	80,3	n.n.	4,6	-
85458	Bohrpunkt 3, Bohrtiefe 2 m	19,5	80,4	n.n.	nicht bestimmt	Helium, 0,08
85459	Bohrpunkt 4, Bohrtiefe 2 m	9,7	82,0	n.n.	8,3	-

- 2 -



Blatt 2 zum Untersuchungsbericht vom 16.6.1986  
an Gemeindevorstand, Walluf

A.K.Nr. 85456-76

A.K.Nr.	Probenbezeichnung	Sauer- stoff	Stick- stoff	Methan	Kohlen- dioxid	andere Gase
<b>Alle Angaben auf 100 Vol.% normiert</b>						
85460	Bohrpunkt 5, Bohrtiefe 2 m	14,2	79,9	n.n.	5,9	-
85461	Bohrpunkt 6, Bohrtiefe 3 m (bei 2 m keine Boden- luft)	0,3	87,9	n.n.	11,8	Wasserstoff, 0,008
85462	Bohrpunkt 7, Bohrtiefe 2 m	8,8	84,6	0,02	6,5	-
85463	Bohrpunkt 8, Bohrtiefe 2 m	1,1	87,9	n.n.	11,0	-
85464	Bohrpunkt 9, Bohrtiefe 2 m	15,2	80,5	n.n.	4,3	-
85465	Bohrpunkt 10, Bohrtiefe 2 m	0,3	88,3	0,2	11,1	-
85466	Bohrpunkt 11, Bohrtiefe 2 m	0,2	89,6	0,5	9,7	-
85467	Bohrpunkt 12, Bohrtiefe 2 m	0,2	88,6	0,03	11,2	-
85468	Bohrpunkt 13, Bohrtiefe 2 m	0,2	88,3	0,06	11,4	Helium, 0,01
85469	Bohrpunkt 14, Bohrtiefe 2 m	12,0	82,3	n.n.	5,7	-
85470	Bohrpunkt 15, Bohrtiefe 2 m	7,5	85,1	n.n.	7,4	-
85471	Bohrpunkt 16, Bohrtiefe 2 m	0,3	88,8	0,2	10,7	-
85472	Bohrpunkt 17, Bohrtiefe 2 m	0,3	87,2	n.n.	12,5	-
85473	Bohrpunkt 18, Bohrtiefe 2 m	0,3	87,0	3,3	9,4	-
85474	Bohrpunkt 19, Bohrtiefe 2 m	0,2	87,3	0,4	12,0	-
85475	Bohrpunkt 20, Bohrtiefe 2 m	0,2	89,2	0,4	10,2	-
85476	Umgebungsluft Nähe Bohrpunkt 20	20,5	79,4	n.n.	0,05	-
n.n. = nicht nachweisbar						
Bestimmungsgrenzen:		0,02	0,02	0,03	0,03	- 3 -



**Institut  
Fresenius**

Chemische und Biologische  
Laboratorien GmbH

6204 Taunusstein-Neuhof  
Telefon (0 61 28) 7 44-0  
Telex 4 182 756 bios d  
Telefax-Nr. 0 61 28/74 48 90

Blatt 3 zum Untersuchungsbericht vom 16.6.1986  
an Gemeindevorstand, Walluf

A.K.Nr. 85456-76

Den Plan mit den eingezeichneten und nummerierten Bohrpunkten legen wir Ihnen als  
Anlage bei.

Für Rückfragen bzw. weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wir bedanken uns für diesen Auftrag und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**INSTITUT FRESENIUS GMBH**

Anlage